



HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2026

Kleine Anfrage

**Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD),
Lothar Mulch (AfD) und Christian Rohde (AfD) vom 19.02.2026**

Wolfsmonitoring, Wolfshybride und wolfsfreie Zonen in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Wolfsbestand in Hessen wächst. Aktuell wurde von HessenForst ein neues Wolfsrudel bei Greifenstein im Lahn-Dill-Kreis vermeldet, das vermutlich aus der inzestuösen Paarung des Rüden GW2478m mit seiner Wurfchwester GW2479f entstanden ist. Der gleiche Rüde hatte zuvor im benachbarten Rheinland-Pfalz bereits mit einer anderen Wurfchwester über mehrere Jahre hinweg Nachwuchs gezeugt. In Hessen werden wieder vermehrt Nutztierrisse gemeldet, wie zum Beispiel 41 Schafe im Raum Westerwald oder drei Schafe im Kreis Hersfeld-Rotenburg, wo es am Ortsrand von Lautenhausen zu einem Wolfsangriff in einem Offenstall kam. Die wirtschaftlichen und psychologischen Auswirkungen eines Wolfsangriffs sind besonders für Weidetierhalter enorm, aber auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sinkt durch die Anwesenheit potentiell tödlicher Raubtiere im Wald. Wölfe sind intelligente und anpassungsfähige Tiere, die sich an die Anwesenheit des Menschen gewöhnen – sofern Vergrämungsmaßnahmen ausbleiben. Zuweilen findet jedoch das Gegenteil, eine Art „Wolfstourismus“, statt, wie aktuell im Nordschwarzwald. Anfütterung bewirkt dabei einen zusätzlich negativen Effekt auf die Scheu vor dem Menschen. Leider gibt es auch immer wieder Fälle von Hundehaltern, die sich Wolfshybride, meist aus Osteuropa, als Haustiere anschaffen. Diese haben einen stärkeren Beute- und Jagdtrieb als Haushunde und können zur Gefahr werden. In Griesheim bei Darmstadt gab es unlängst den Fall des Wolfshybriden „Viva“ (Wolfsanteil 85 Prozent), dessen Besitzer überfordert war. Die private Haltung von Wolfshybriden endet regelmäßig in Abgabe oder Wegnahme der Tiere durch ein Tierheim – oder damit, dass die Tiere in der Pubertät davonlaufen und nie wieder gefunden werden. In der Wildnis stellen Wolfshybride eine Gefahr für das Erbgut von Wölfen dar und sollen deshalb nach Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes geschossen werden. Die Datengrundlage zur Wolfspopulation in Hessen ist mangelhaft. Ende Dezember 2025 wurde in Hessen auf einer Wildkamera im Wolfsterritorium Waldkappel nun der erste Wolf mit Anzeichen von Räude gesichtet. Die Krankheit gilt unter Experten als Indikator einer Überpopulation.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die jährlichen Kosten des Wolfszentrums Hessen (WZH) seit dessen Gründung 2021?

In Anlage 1 sind die Kosten des Wolfszentrums Hessen der Jahre 2021 bis 2024 aufgeführt:
In Anlage 2 sind die Kosten nach Umorganisation des Wolfszentrums Hessen für das Jahr 2025 aufgeführt.

Frage 2 Wie viele Mitarbeiter waren in den letzten fünf Jahren und sind aktuell im WZH beschäftigt? Die Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie Beamten, Angestellten und ehrenamtlichen Helfern.

Seit Gründung des WZH am 1. Mai 2021 bis zum 1. Juli 2022 waren zwei Personen im WZH beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) beschäftigt. Davon eine Vollzeitangestellte und eine Teilzeitangestellte (80 Prozent). Von der Teilzeitangestellten wurden noch weitere Aufgaben wahrgenommen, so dass für die Tätigkeit im WZH circa 60 Prozent Stellenanteil eingesetzt wurden. Ab dem 1. Juli 2022 bis 1. Juli 2024 wurden weitere zwei volle Angestellten-Stellen im WZH besetzt, eine der Stellen wurde auf 80 Prozent reduziert wahrgenommen.

In Anlage 3 sind die Mitarbeiter des Wolfszentrum Hessen seit der Umorganisation zu HessenForst aufgeführt.

Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Stand zum Jahresende.

Frage 3 Wie viele Wolfsindividuen wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen nachgewiesen? Die Antwort bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Art des Nachweises (SCALP-C1, SCALP-C2, SCALP-C3).

Hinweise von Wölfen werden nach den bundesweiten Standards (BfN Skript 413, Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland, 2015) nach ihrer Überprüfbarkeit eingeteilt in

1. Nachweise (C1),
2. bestätigte Hinweise (C2) sowie
3. unbestätigte Hinweise (C3).

Die Kriterien wurden im Rahmen von SCALP (Status and Conservation of the Alpine Lynx Population) entwickelt, an die Situation in Deutschland angepasst und für Wolf und Bär erweitert.

In Anlage 4 ist die Anzahl der in Hessen genetisch individualisierten Wölfe, aufgeschlüsselt nach Jahren, dargestellt. Genetisch individualisierte Wölfe sind nach den SCALP-Kriterien immer der Kategorie C1 zuzuordnen. Die SCALP-Kategorien C2 und C3 können demnach nicht für genetisch nachgewiesene Individuen vergeben werden.

Insgesamt wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren 74 unterschiedliche Wolfsindividuen genetisch nachgewiesen. Einige Individuen wurden in mehreren Jahren wiederholt nachgewiesen. Deswegen weicht die Summe der Anzahl aus der Tabelle (102) von der Anzahl unterschiedlicher Individuen (74) ab. Die Anzahl entspricht nicht den im jeweiligen Jahr sesshaften Wölfen.

Die Anlage 5 enthält alle Ereignisse der jeweiligen SCALP-Kategorie und die Summe der jeweils erfassten Wolfsnachweise (C1) bzw. Hinweise Individuen (C2, C3). Durch die Spalte „Summe Wolfsnachweise“ (C1) können durch Mehrfacherfassung derselben Wölfe jedoch keine Rückschlüsse auf die in Hessen lebenden Individuen gezogen werden. Die Spalte „Summe Hinweise Individuen“ (C2, C3) enthält auch nicht überprüfbare Meldungen von zum Beispiel Sichtungen ohne Fotobeleg.

Frage 4 Wie viele genetische Untersuchungen wurden im Rahmen des Wolfsmonitorings im aktuell laufenden Monitoringjahr 2025/26 durchgeführt? Bitte aufschlüsseln nach Rissverdacht, Losung, Haarfund et cetera.

Auf Anlage 6 wird verwiesen.

Frage 5 Wie hoch waren die jährlichen Kosten für genetische Untersuchungen zum Nachweis von Wölfen und mutmaßlichen Wolfsangriffen seit 2021? In der Antwort bitte die jährlichen Kosten untersuchter Rissproben sowie Kot-, Blut- und Haarproben getrennt darstellen.

Auf Anlage 7 wird verwiesen.

Frage 6 Welche Zahlungen hat das Land Hessen in Form von Billigkeitsleistungen und Präventionszahlungen im Rahmen des Wolfsmanagements im Jahr 2025 geleistet?

Im Rahmen der Präventionsmaßnahmen „Weidetierschutz“ wurden für das Jahr 2025 bisher rund 74.000 Euro ausgezahlt. Bezüglich der Billigkeitsleistungen wurden im Jahr 2025 insgesamt 13.368,52 Euro ausgezahlt.

Frage 7 Wie viele Wolfshybride wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren in freier Wildbahn nachgewiesen? In der Antwort bitte darlegen, falls in dem Zusammenhang Sonderabschussgenehmigungen beantragt und/oder erteilt worden sind.

Es wurden in Hessen keine Wolfshybride in freier Wildbahn nachgewiesen.

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die genetische Biodiversität von Wolfsrudeln (wie in Greifenstein), die aus inzestuösen Paarungen hervorgegangen sind? In der Antwort bitte darlegen, ob zur Aufwertung der Populationsgenetik Umsiedlungsmaßnahmen von Wölfen geplant sind oder bereits umgesetzt wurden.

Die deutsche Wolfspopulation geht auf eine kleine Gründerpopulation zurück. Die genetische Vielfalt hat sich seitdem durch natürliche Zuwanderung und Abwanderung von Jungtieren erhöht. Inzucht tritt vereinzelt in Randbereichen der Population auf. Durch Zuwanderung wird

dies in der Regel ausgeglichen. Auch für Hessen ist daher von einer ausreichenden genetischen Variabilität auszugehen. Ein populationsbiologischer Bedarf für Umsiedlungsmaßnahmen besteht aufgrund der natürlichen Wanderungsfähigkeit des Wolfs nicht. Hessen übernimmt ob der zentralen Lage eine Vernetzungsfunktion zwischen verschiedenen Populationen.

Frage 9 Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Schutz von Menschen vor Wolfsangriffen, insbesondere von Kindern, im öffentlichen Raum zu gewährleisten? In der Antwort bitte ausführen, inwieweit die Landesregierung auf einen entsprechenden Vorfall (wie zum Beispiel am 30. Juli 2025 in Utrecht) reagiert, sollte es in Hessen zu einem Wolfsangriff auf den Menschen kommen.

Für den Umgang mit auffälligen oder gefährlichen Wölfen bestehen bundeseinheitliche Leitlinien (DBBW). Auffälliges Verhalten wird systematisch erfasst und bewertet, um bei Bedarf frühzeitig geeignete Maßnahmen einzuleiten. Der Vorfall in Utrecht war das Ergebnis einer länger andauernden Entwicklung. Nach den in Deutschland geltenden Handlungsempfehlungen würde in vergleichbaren Fällen frühzeitig reagiert.

Frage 10 Forciert die Landesregierung die Einführung wolfsfreier Zonen in Hessen, um den flächigen Schutz von Weidetieren im ländlichen Raum wieder zu gewährleisten?

Das novellierte Bundesjagdgesetz sieht die Ausweisung sogenannter Weidegebiete vor, in denen ein Herdenschutz aufgrund der Geländebedingungen oder naturräumlichen Gegebenheiten nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. In diesen Gebieten soll der Abschuss von Wölfen erleichtert werden. Die konkrete Ausgestaltung entsprechender Weidegebiete in Hessen wird im Rahmen des Wolfsmanagements berücksichtigt. Unabhängig davon wird es keine wolfsfreien Gebiete geben, da Wölfe hochmobil sind. Ziel der Landesregierung ist ein professionelles Populationsmanagement, der zielgerichtete Schutz der Weidetierhaltung sowie die effektive Entnahme von so genannten Problemwölfen.

Wiesbaden, 30. März 2026

In Vertretung:
Daniel Köfer

Anlagen

Anlage 1
(drs. 21/3648)

Tabelle 1. Kosten des Wolfszentrum Hessen bei dem HLNUG.

Jahr	2021	2022	2023	2024
Summe	33.065,86 €	115.595,97 €	86.304,44 €	52.486,19 €

Tabelle 2. Kosten des Wolfszentrum Hessen bei HessenForst.

Jahr	Summe
2024 (ab 01.10.)	67.660 €
2025	471.150

Anlage 3
(drs. 21/3648)

Tabelle 3. Anzahl der Mitarbeitenden des Wolfszentrum Hessen sowie ehrenamtliche Wolfsberater seit der Umorganisation zu HessenForst am 01.10.2024.

Jahr	Beamte	Angestellte	ehrenamtliche Wolfsberater
2024 (ab 01.10.)	2		26
2025	2	0,5	35
2026	2	0,5	35 (Stand 11.03.26)

Tabelle 4. Genetisch nachgewiesene Wolfsindividuen in den letzten 5 Jahren in Hessen.

Jahr	Anzahl Individuen		
	C1	C2	C3
2021	13		
2022	20		
2023	26		
2024	20		
2025	23		

Genetisch individualisierte Wölfe sind gemäß SCALP-Kriterien immer der Kategorie C1 zuzuordnen.

Anlage 5
(drs. 21 /3648)

	C1		C2		C3	
	Ereignisse	Summe Wolfsnachweise	Ereignisse	Summe Hinweise (Individuen)	Ereignisse	Summe Hinweise (Individuen)
2021	195		0		184	
2022	307		2		167	
2023	295	387	0	0	258	321
2024	164	215	1	1	172	217
2025	185	236	0	0	334	410

Tabelle 5. Anzahl der genetischen Untersuchungen im Rahmen des Wolfsmonitorings im Senckenberg Institut für Wildtiergenetik im Monitoringjahr 2025/26 (01.05.2025 bis 30.04.2026), Stand 03.03.2026.

Monitoringjahr	Gewebe	Speichel	Rissabstrich	Haare	Losung	Summe
2025/26	6	1	329	9	37	382

Tabelle 6. Jährliche Kosten der genetischen Untersuchung von Wolfsverdachtsproben nach Probenotyp.

Jahr	Gewebe	Speichel	Rissabstrich	Haare	Losung	Zähne	Urin	Summe
2021	-	100 €	13.060 €	940 €	15.700 €	-	-	29.800 €
2022	160 €	-	17.360 €	1.440 €	12.520 €	-	400 €	31.880 €
2023	120 €	240 €	41.744 €	3.520 €	11.968 €	160 €	160 €	57.912 €
2024	-	-	19.688 €	1.012 €	7.774 €	368 €	1.932 €	30.774 €
2025	698 €	173 €	52.932 €	1.580 €	6.440 €	-	-	<u>61.823 €</u>